

AZ: -20-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0906/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	31.01.2012	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme (Sitzung ausgefallen)
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.03.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.03.2012	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2011 nach § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung

A n t r a g :

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen sowie der Fachdienstleitungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2011 bis zur Höhe von 146.800,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2011	146.800,00 Euro
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2011	146.800,00 Euro

Deckung durch:

Mehrerträge im Ergebnisplan 2011	127.800,00 Euro
Mehreinzahlungen im Finanzplan 2011	127.800,00 Euro
Minderaufwendungen im Ergebnisplan 2011	19.000,00 Euro
Minderauszahlungen im Finanzplan 2011	19.000,00 Euro

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung:



NEIN



JA

- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- Grundstücksangelegenheit
- Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
-

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zustimmen. Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Leitungen des Sachgebietes II und des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachdienstleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan bis zur Höhe von 25.000 Euro zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachdienstbudgets erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit der Drucksache Nr. 0828/2008/DS wurde die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.2011 von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des I. Halbjahres 2011 unterrichtet.

Im zweiten Halbjahr 2011 wurde folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan zugestimmt:

Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal (-10-)

a)

Im Rahmen einer geförderten Maßnahme der Metropolregion Hamburg wurde gemäß Entscheidung des Oberbürgermeisters (16.09.2011) ein Elektromobil auf Leasingbasis beschafft. Das Fahrzeug wurde für eine weitere Nutzung in den zentralen Fuhrpark übergeben, so dass die anfallenden Kosten aus dem Fachdienstbudget des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal (10) zu tragen sind. Die Mittel mussten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Zur Deckung standen Haushaltsmittel des Fachdienstes Stadtplanung und –entwicklung (61) zur Verfügung.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
111030001.5251000 Allgemeine Dienste; Hal- tung von Kraftfahrzeugen	30.000 EUR	3.000 EUR	511026901.5291020 Stadtentwicklung und Zukunftsaufga- ben; Planungskosten	3.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 22.09.2011)

b)

Im Zusammenhang mit dem Haushaltskonsolidierungsprozess und hier insbesondere dem Vorschlag, die damaligen Fachdienste Allgemeiner Sozialer Dienst (41) und Kinder und Jugend (44) zu einem Jugendamt zusammenzulegen, sollte aufgrund einer gemeinsamen Entscheidung des Oberbürgermeisters, des Ersten Stadtrates und des Personalrates im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (52) eine Organisationsuntersuchung von einem externen Unternehmen durchgeführt werden. Für die anfallenden Kosten standen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Deckung erfolgte durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
111030001.5431050 Allgemeine Dienste; Beratungskosten	2.000 EUR	50.000 EUR	611019001.4013000 Steuern, allgemeine Zuweisungen; Ge- werbsteuer	50.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 26.08.2011)

Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen (-60-)

a)

Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird die Pestalozzischule als Offene Ganztagschule geführt. Somit musste sichergestellt werden, dass die Schüler/innen an den Tagen, an denen außerschulische Angebote stattfinden, ein Mittagessen in der Schule einnehmen können. Zu diesem Zweck musste ein Raum entsprechend hergerichtet werden.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
111126501.5211260 Pestalozzischule; Herrich- tung eines Speiseraumes	0 EUR	8.000 EUR	243012001.5441000 Sonstige schulische Aufgaben; Sachver- sicherungen (Schü- lerunfallversicherun- gen)	8.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 12.08.2011)

b)

Im Wege einer Ersatzvornahme mussten auf einem Grundstück zur Gefahrenabwehr Abfälle und Chemikalien entsorgt werden. Da es sich um eine unabwendbare Eilmaßnahme handelte und der Haushaltsansatz nicht ausreichte, wurde die Beantragung von überplanmäßigen Mitteln erforderlich.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
537011201.5271020 Abfallentsorgungsbehörde; Not- und Zwangsmaßnah- men	100 EUR	8.000 EUR	122041201.5271030 Boden- und Gewäs- serschutz; Untersu- chungen	8.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 30.08.2011)

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (-40-)

a)

Die Immanuel-Kant-Schule nimmt am Projekt „Schleswig-Holstein Schule inklusive Begabtenförderung“ (SH i B) teil. Für die finanzielle Abwicklung der am Projekt teilnehmenden Schulen stellt das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Mittel zur Verfügung. Für den Zeitraum von August 2011 bis Juli 2013 wurde der Immanuel-Kant-Schule ein Betrag von insgesamt 8.000,00 Euro zuerkannt. Dieser Betrag kann u. a. für Sachaufwendungen (z. B. Ausstattung, Lern- und Lehrmittel), für Fortbildungen und für investive Beschaffungen eingesetzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind Sachaufwendungen in Höhe von 1.500,00 Euro außerplanmäßig angefallen. Hierfür mussten die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
217012003.5271052 Immanuel-Kant-Schule; Sachaufwendungen für Begabtenförderung	0 EUR	1.500 EUR	217012003.4481000 Immanuel-Kant- Schule; Zuweisung vom Land für Be- gabtenförderung	1.500 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport am 07.12.2011 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 14.12.2011)

b)

Das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein stellte der Stadt Neumünster für 5 Schülerinnen und Schüler, die ein Landesförderzentrum in Trägerschaft des Landes besuchen (Landesförderzentrum Hören in Schleswig), Schulkostenbeiträge in Höhe von insgesamt 44.245,00 Euro (pro Schüler 8.849,00 Euro) in Rechnung - zahlbar bis 09.12.2011.

Unter Berücksichtigung der im Deckungskreis verfügbaren Mittel, wurde die Beantragung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 40.000,00 Euro erforderlich.

Die Deckung konnte aus Mehrerträgen von Schulkostenbeiträgen im Bereich der Gymnasien erfolgen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
221012091.5452000 Vorkostenstelle Förderzent- ren; Erstattungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbände (Schulkostenbei- träge)	169.300 EUR	40.000 EUR	217012091.4482010 Vorkostenstelle Gymnasien; Kosten- ersatz von Gemein- den und Kreisen, Investitionskosten- anteil	40.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 06.12.2011)

c)

Im Rahmen des neu eingerichteten Aufgabenbereiches „Bildungsplanung“ sind Sachkosten für Aufwendungen, die in Verbindung mit der Durchführung von Veranstaltungen entstehen (z. B. Mietkosten für Räumlichkeiten, Honorare für Moderatoren, Verpflegungskosten), angefallen. Die Einrichtung eines Produktkontos wurde erforderlich.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
243012001.5271070 Sonstige schulische Aufga- ben; Sachkosten für Bildungsplanung	0 EUR	3.000 EUR	312014201.4191000 Grundsicherung Kommune; Leis- tungsbeteiligung des Bundes bei Leistun- gen an Arbeitssu- chende	3.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 16.09.2011)

d)

Das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig hat dem Schulamt der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2011 zur Förderung von Schulsozialarbeit Mittel in Höhe von 25.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür mussten zunächst von der Stadt Neumünster verausgabt und dann zur Erstattung beim Land beantragt werden.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
243012001.5318010 Sonstige schulische Aufga- ben; Aufwendungen für Schulsozialarbeit im Rah- men der Landesförderung	0 EUR	25.000 EUR	243012001.4141000 Sonstige schulische Aufgaben; Erstat- tung vom Land für Förde- rung von Schul- sozialarbeit	25.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport am 08.09.2011 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 15.09.2011)

e)

Dem Kulturbüro der Stadt Neumünster wurde für die Durchführung des Projektes „Theaterworkshop“ aus dem Europäischen Sozialfond Bundesprogramm (ESF- Bundesprogramm) „STÄRKEN vor Ort“ eine Förderung in Höhe von maximal 8.300,00 Euro bewilligt. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung zu 100 % nach Vorlage der entsprechenden Ausgabebelege.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
261012001.5271080 Theater, Konzerte, sonstige Veranstaltungen; Projekt „Theaterworkshop“ i. R. des Förderprogramms „STÄRKEN vor Ort“	0 EUR	8.300 EUR	261012001.4140000 Theater, Konzerte, sonstige Veranstal- tungen; Förderung aus dem ESF- Bundesprogramm „STÄRKEN vor Ort“	8.300 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport am 20.09.2011 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 26.09.2011)

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat